Stadt Oberhausen	**08.07.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Beatriks Brands
Herr Karl-Heinz Emmerich
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Frau Angelika Jäntsch
Herr Dirk Vöpel

Herr Daniel Schranz	
Herr Christian Benter	
Herr Hans-Jürgen Nagels	für Frau Christa Müthing
Herr Werner Nakot	
Herr Hans Josef Tscharke	für Herrn Thomas Gäng
Frau Sandra Gödderz	für Frau Regina Wittmann
Herr Peter Plév	

Herr Yusuf Karacelik

Herr Hans-Otto Runkler

Abwesende

Herr Heiko Blumenthal Geschäftsführer SPD-Fraktion	entschuldigt
Herr Thomas Gäng	entschuldigt
Frau Christa Müthing	entschuldigt
Frau Regina Wittmann	entschuldigt
Herr Dirk Paasch	entschuldigt

Stadt Oberhausen	**08.07.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Erster Beigeordneter Reinhard Frind		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Herr Beigeordneter Peter Klunk		Dezernat 5
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Dr. Magnus Dellwig		Bereich 0-1
Herr Klaus Hußmann		Bereich 1-3
Herr Ralf Katernberg		Bereich 1-1
Herr Dennis Lotz		Bereich 0-1
Herr Thomas Meister		Bereich 4-5
Herr Bodo Nößler		Bereich 4-1
Herr Michael Pfitzner		Bereich 9-5
Herr Hartmut Schmidt		Geschäftsführer OGM GmbH
Frau Ulrike Schönfeld-Nastol		Bereich 4-5
Herr Udo Spiecker		Geschäftsführer ASO gGmbH
Frau Andrea Stöhr		Bereich 1-1
Herr Rainer Suhr		Bereich 9-7
Herr Wilhelm Weibels		Bereich 4-1
Herr Markus Werntgen-Orman		Bereich 2-2
Herr Thomas Willecke		Bereich 9-5

Außerdem

Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Regina Boos	Geschäftsführerin FDP-Fraktion
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Gerd Arlt	FDP-Fraktion
Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat

Stadt Oberhausen	**08.07.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Berichte der Verwaltung

2.1 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/2919-01

2.2 Europaweite Ausschreibung von Aufträgen
- auf Wunsch der CDU-Fraktion -

2.3 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Vorlage: M/15/2881-01

2.4 Die Oberhausener Arbeitsstättenerhebung 2012
Vorlage: M/15/2813-01

2.5 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.5.1 Gespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 02.07.2013 zu den Themen Stärkungspaktgesetz und Haushaltssanierungsplan 2014 ff.

2.5.2 Bericht der Verwaltung zur Steuer- und Abgabenlast der Oberhausener Bürger in Abgrenzung zu vergleichbaren Großstädten
- auf Wunsch der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN -

2.6 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

3 Vorberatungen

3.1 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
Vorlage: B/15/2907-01

3.2 Zuweisung gem. § 20 Beamtenstatusgesetz
Vorlage: B/15/2908-01

3.3 Gutachten der Firma Con_sens GmbH auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales
Vorlage: B/15/2904-01

3.4 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2014
Vorlage: B/15/2913-01

3.5 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2013/14 in städtischen Kindertageseinrichtungen, Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst
Vorlage: B/15/2915-01

3.6 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Änderung der Vertragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: B/15/2892-01

3.7 Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 17.09.2012
Vorlage: B/15/2838-01

3.8 Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014
Vorlage: B/15/2848-01

3.9 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebes ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2884-01

3.10 NRW-Förderwettbewerb, KWK-Modellkommune:
Antragstellung zur Förderung des Feinkonzeptes
Vorlage: B/15/2859-01

3.11 Dichtheitsprüfungssatzung
Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen (Dichtheitsprüfungssatzung) der Stadt Oberhausen vom 12.12.2011
Vorlage: B/15/2869-01

3.12 Sperrmüllentsorgung in Oberhausen
Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektroaltgeräte für das gesamte Stadtgebiet
Vorlage: B/15/2870-01

3.13 2. Änderung der Entwässerungsatzung
Vorlage: B/15/2872-01

3.14 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen
im Produktbereich 01 - unbebaute Grundstücke, Bereich 1-3/Immobilien -
Vorlage: B/15/2911-01

4 Entscheidungen

4.1 Klageverfahren von Grundstückseigentümern gegen die Stadt Oberhausen wegen Zahlung von Sanierungsausgleichsbeträgen
hier: Durchführung von Revisionsverfahren
Vorlage: B/15/2917-01

Stadt Oberhausen	**08.07.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, sowie die Vertreter der örtlichen Medien. Besonders herzlich begrüßt er vom con_sens Projektteam Herrn Volker Henneicke. Er wird unter TOP 3.3 Fragen zum Thema „Organisationsuntersuchung der Bereiche Jugendamt und Soziale Angelegenheiten 3-2, Kinderpädagogischer Dienst 3-1 und Schule 1-4“ beantworten. Ebenfalls besonders begrüßt er Herrn Schmidt, Geschäftsführer der OGM GmbH. Er wird Erläuterungen zum TOP 2.2/Europaweite Ausschreibung von Aufträgen abgeben.

- Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- Die Einladung ist form- und fristgerecht am 28.06.2013 versandt worden.

- Nachgereicht wurden am 02.07.2013 folgende Drucksachen:

TOP I/2.3	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben Drucksache Nr. M/15/2881-01
TOP I/3.1	Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle Drucksache Nr. B/15/2907-01
TOP I/3.2	Zuweisung gem. § 20 Beamtenstatusgesetz Drucksache Nr. B/15/2908-01
TOP I/3.8	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014 Drucksache Nr. B/15/2848-01
TOP I/3.10	NRW-Förderwettbewerb, KWK-Modellkommune: Antragstellung zur Förderung des Feinkonzeptes Drucksache Nr. B/15/2859-01
TOP I/3.11	Dichtheitsprüfungssatzung Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen (Dichtheitsprüfungssatzung) der Stadt Oberhausen vom 12.12.2011 Drucksache Nr. B/15/2869-01
TOP I/3.13	2. Änderung der Entwässerungssatzung Drucksache Nr. B/15/2872-01
TOP II/1.2	RWW Rheinisch-Westfälische Wassergesellschaft mbH hier: Änderung der Gesellschaftsstruktur Drucksache Nr. M/15/2921-01

TOP II/2.5 ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO gGmbH) / ASO Service GmbH
hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in den Gesellschafterversammlungen
Drucksache Nr. B/15/2900-01

TOP II/2.6 Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO) O:VISION Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OVP)
hier: Erteilung von Empfehlungen an die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen
Drucksache Nr. B/15/2914-01

TOP II/2.7 Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO)
hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung
Drucksache Nr. B/15/2906-01

TOP II/2.8 Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO)
hier: Finanzierung
Drucksache Nr. B/15/2924-01

TOP II/2.9 NRW-Förderwettbewerb “KWK-Modellkommune“:
Auftragsvergabe vorbehaltlich Förderzusage
Drucksache Nr. B/15/2865-01

TOP II/3.3 **neu** Beauftragung der OGM GmbH zur Sanierung/Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur und Ersatz der Telefonanlage des Verwaltungsgebäudes Rathaus Sterkrade
Drucksache Nr. B/15/2834-01
Die Tagesordnung müsste um diesen Punkt erweitert werden.

Am 05.07.2013 erhielten die Mitglieder des HFA eine überarbeitete Version der Drucksache zu

TOP II/2.8 Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO)
hier: Finanzierung
Drucksache Nr. B/15/2924-01
OB Wehling bittet diese gegen die zuvor am 02.07.2013 übersandte Fassung auszutauschen.

Die Unterlagen zu TOP I/3.6 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) - Drucksache Nr. B/15/2892-01 - wurden bereits am 21.06.2012 für den gesamten Beratungsgang durch den Bereich 4-6/Recht versandt.

- Zum TOP I/2.5 / Berichte aus den Dezernaten (mündlich) liegen zwei Berichtswünsche für den öffentlichen Teil vor:

 „Gespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 02.07.2013 zu den Themen Stärkungspaktgesetz und Haushaltssanierungsplan 2014 ff."

 Bericht der Verwaltung zur Steuer- und Abgabenlast der Oberhausener Bürger in Abgrenzung zu vergleichbaren Großstädten auf gemeinsamen Wunsch der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Berichterstattung erfolgt jeweils durch Herrn StK Tsalastras.

- Zum TOP I/2.6 / Sachstand Stadtentwicklungsprojekte gibt es keine neuen Sachstände.

Stadtv. Schranz beantragt eine öffentliche Behandlung der im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.8 vorgesehenen Drucksache B/15/2924-01/Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO) hier: Finanzierung. Es ist nach seiner Auffassung formal nicht nachvollziehbar, warum eine nichtöffentliche Beratung vorgesehen ist.
Beig. Motschull weist darauf hin, dass bei Vertragsangelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften die schutzwürdigen gesellschaftliche Interessen berühren sind. Gemäß Geschäftsordnung für den Rat seine Ausschüsse und Bezirksvertretungen sind diese Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Aufsichtsrat der TMO hat diesen Sachverhalt ebenfalls nichtöffentlich behandelt, sodass sich die vorgeschlagene Vorgehensweise erschließt.
Stadtv. Schranz merkt an, dass dann jedoch nicht nachvollziehbar ist, warum die Vorlage über den Leistungsaustausch und die Vertragsbeziehung zwischen der Stadt und der OGM öffentlich beraten wird.
Beig. Motschull stellt klar, dass im Austausch mit der Geschäftsführung der OGM erklärt wurde, dieser Teil darf öffentlich behandelt werden.
OB Wehling hält fest, dass die Beratung der Drucksache B/15/2924-01 wie vorgesehen im nichtöffentlichen Teil stattfinden wird.

Weitere Anmerkungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt es nicht.

Stadt Oberhausen	**08.07.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Stadtv. Benter bestimmt.

2. Berichte der Verwaltung

2.1. 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013. Vorlage: M/15/2919-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2. Europaweite Ausschreibung von Aufträgen

OB Wehling informiert die Mitglieder des Rates darüber, dass die CDU-Fraktion die Verwaltung mit Schreiben vom 17.06.2013 gebeten hat, den Sachstand zum Thema „Europaweite Ausschreibung von Aufträgen“ zu erläutern. Ferner sind Alternativen zu prüfen und darzustellen, mit denen sicher gestellt werden kann, dass lokale Unternehmen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben. Für die Berichterstattung nimmt Herr Schmidt, OGM, an der Sitzung teil.
Stadtv. Schranz erläutert den Antrag. Der Prüfungsbedarf betrifft zum einen die formale Seite. Die Stadt gibt einen wesentlichen Teil ihrer eigenen Vergaben in die Vergabekommission um sicherzustellen, dass der wesentliche Teil der Aufträge an lokale Unternehmen vergeben wird. Vor diesem Hintergrund sieht er die Notwendigkeit, dass die Ratsgremien über die geplante Vorgehensweise unterrichtet werden.
Der andere Teil betrifft die inhaltliche Seite. Es gab in der Vergangenheit die Übereinstimmung, auf Generalunternehmerschaften weitgehend zu verzichten, damit die Auftragsvergabe an örtliche Unternehmen weiter gestärkt werden kann. Der falsche Weg ist Lose so stark zu bündeln, dass sich Oberhausener Unternehmen nur schwer oder sogar gar nicht daran beteiligen können. Aus diesem Grund bittet er um Darstellung des Sachstandes und der möglichen Alternativen.
Herr Schmidt weist im Hinblick auf die Ausführungen seines Vorredners darauf hin, dass die Vergabekommission sicherlich nicht zur Sicherstellung der Auftragsvergaben an lokale Unternehmen gebildet wurde. Das wäre straf- und vergaberechtlich nicht zulässig. Hier geht es vielmehr um die Anwendung von geltendem Recht. Die Aussage: “Kein Unternehmen von außerhalb sollte möglichst in Oberhausen Aufträge erhalten“ bedeutet im Umkehrschluss, dass Oberhausener Unternehmen in anderen Städten ebenfalls keine Aufträge erhalten können. Das wäre keine Lösung. Die OGM hat eine Ausschreibungsform gefunden, die intelligent ist, Schlagworte wie Transparenz, Fachlichkeit, Zuverlässigkeit beinhaltet und den Generalunternehmer ausschließt.

Das Verfahren orientiert sich am § 3 der europäischen Vergabeverordnung. Das heißt, die Ausschreibung erfolgt nach VOB, Teil A, B, C und ermöglicht damit unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit einen fairen Wettbewerb, an dem sich regionale Unternehmen beteiligen können. Mehr fairen Wettbewerb und Transparenz für Oberhausener Unternehmen kann man nicht erwirken. Die Wertgrenzen der VOL liegen bei 200.000 € und der VOB bei 5 Mio. €. Gemäß Vertragsentwurf zum Leistungsverzeichnis 1 würde die OGM für das Instandhaltungsmanagement zukünftig einen Betrag vergeben, der weit über 5 Mio. € liegt, so dass in jedem Fall das europäische Vergaberecht angewandt werden muss. Bei der Auswahl der Unternehmen werden die Erfahrungen im jeweiligen Bereich, Zuverlässigkeit, Liquidität etc. der einzelnen Firmen geprüft. Den Teilnahmewettbewerb führt die OGM durch. Sie hat die Möglichkeit, nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu filtern. Es wird einen Hauptunternehmer mit Nebenunternehmen geben. Der Hauptunternehmer koordiniert die Dienstleistungen innerhalb eines Gebäudes. Wenn ein Nebenunternehmer „Schlechtleistungen“ erbringt oder es Probleme zwischen Hauptunternehmer und Nebenunternehmer gibt, ist die OGM als Auftraggeberin die Ansprechpartnerin. Aktuell ist vorgesehen, ca. 18 - 20 Lose zu bilden. Hinter jedem Los stehen Beträge in unterschiedlicher Höhe. Ein Hauptunternehmer kann den Zuschlag bei maximal 2 Losen erhalten. Es sind gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die von diesem Verfahren profitieren.

Stadtv. Große Brömer ergänzt, dass auf der Grundlage des Vergaberechts bei Vermeidung von Nachteilen für Oberhausener Unternehmen Einsparungen erfolgen sollen. Er sieht für viele Oberhausener Unternehmen die Ausgangslage optimistisch, sich im Anschluss an eine Neuorganisation konkurrenzfähig am Ausschreibungsverfahren beteiligen zu können. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die freihändige Vergabe, wie sie die CDU-Fraktion befürwortet, rechtlich nicht haltbar ist.

Stadtv. Schranz merkt an, dass Herr Schmidt mit seinen Ausführungen das Vorgehen der OGM gerechtfertigt hat. Das ist sein gutes Recht. Bislang wurde jedoch eine gegenteilige Strategie verfolgt. Durch den Verzicht auf Generalunternehmerausschreibungen sollten möglichst viele lokale Unternehmen die Gelegenheit erhalten, an Auftragsvergaben zu partizipieren. Zum Thema „Transparenz“ führt er aus, dass durch diese Vorgehensweise ein massiver Strategiewechsel vollzogen wird, der nicht nachvollziehbar im Leistungsvertrag dokumentiert ist, obwohl er entscheidungsrelevant ist. Wenn in dieser Angelegenheit Herr Schmidt von einem intelligenten System spricht, warum ist das bei der Handwerkerschaft bisher nicht angekommen? Seine nächste Frage betrifft die Darstellung von Alternativen. Nach den Aussagen von Herrn Schmidt und Stadtv. Große Brömer könnte man schlussfolgern, dass die bisher praktizierte kleinteilige Ausschreibung sich am Rande der Legalität bewegte. Damit wird der Eindruck erweckt, das von Herrn Schmidt vorgestellte System ist alternativlos. Ein weiterer Punkt ist der Zeitplan. Hier sieht er die Notwendigkeit diesen zu erweitern, denn die Zeit für eine Gründung solcher Genossenschaften oder Vereinigungen bis zum Herbst dieses Jahres ist zu kurz.

Herr Schmidt bejaht den Strategiewechsel, der eine Folge aus der Empfehlung des Gutachtens der Firma Ernst & Young Real Estate GmbH im Mai 2012 war. Daraus ergab sich der Wechsel von der Aufrechterhaltung des Ist-Zustandes zur Herstellung des Soll-Zustandes. Das bedeutet, Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Verbesserung an allen Gebäuden werden zusammengefasst.

Durch die Zusammenfassung liegt der Ausschreibungsbetrag über 5 Mio. €. Folglich gibt es nur zwei Möglichkeiten: die eine Alternative ist ein europäisches offenes Verfahren, das auch die Möglichkeit von Auftragsübernahmen durch Generalunternehmer einschließt, die andere ist der Teilnahmewettbewerb mit Funktionalausschreibung, der wie bereits beschrieben in Anlehnung an den § 3 der europäischen Vergabeverordnung mit einem Hauptunternehmer und Nebenunternehmern erfolgt. Andere Alternativen gibt es nicht, wenn an der Umsetzung des Gutachtens gemäß Ratsbeschluss vom 25.06.2012 festgehalten werden soll. Zum Thema „Zeitplan“ führt er aus, dass die Handwerkerschaft sich organisieren muss, indem sie Bieter- und Arbeitsgemeinschaften gründet und keine Genossenschaften u. ä. Das ist nach seiner Auffassung innerhalb von drei Monaten zu schaffen. Selbstverständlich kann der Plan auch verändert werden. Das wiederum hätte Konsequenzen auf den Haushaltssanierungsplan.

Stadtv. Schranz hinterfragt, ob die Verwaltung die Meinung der OGM teilt, dass dem Wechsel von der Aufrechterhaltung des Ist-Zustandes zur Herstellung des Soll-Zustandes dieser Form der Ausschreibung und die Aufteilung in 18 - 20 Lose folgen soll.

Beig. Motschull bejaht dies für die Verwaltung. Auf die Frage von Stadtv. Schranz, warum sich der Sachverhalt nicht in der Vertragsstruktur wiederfindet, teilt er mit, dass das Vergaberecht geregelt ist und in der Vertragstruktur nicht wiederholt werden muss. Dargestellt sind die einzelnen Budgets. In allen Gesprächen wurde deutlich, dass die durch Herrn Schmidt beschriebene Alternative die geeignete ist, den Wechsel vom Ist- auf den Sollzustand zu erreichen, nämlich Einsparungen zu erzielen und zugleich die Möglichkeit einer Beteiligung des örtlichen Handwerks zu erreichen. Die Verwaltung nimmt darüber hinaus die Diskussion über die Problematik zum Anlass zu prüfen, welche eigenständigen Vergaben die Stadt noch durchführt und auch weiterhin unabhängig von der OGM durchführen wird. Sobald ein Ergebnis vorliegt, kann das vorgestellt werden.

StK Tsalastras ergänzt die Ausführungen von Herrn Schmidt im Hinblick auf die Veränderung des Zeitplans dahingehend, dass eine solche Veränderung, die dazu führt, dass die geplanten Einsparpotentiale nicht erreicht werden können, der Genehmigung der Bezirksregierung bedarf. Eine Begründung für das nicht Einhalten des Sparziels könnte kaum gefunden werden.

Stadtv. Runkler sieht die entscheidende Aussage im HSP verankert, denn dort ist dargestellt, dass die OGM weniger Geld für Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung erhalten wird. Das Vergabeverfahren trägt dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Gebäude, die sanierungsbedürftig sind, sollen nicht in ihrer Substanz gefährdet werden, sondern vielleicht im Gegensatz zu heute sogar noch etwas besser dastehen. Die Sorge der Handwerksunternehmen ist nachvollziehbar. Deshalb ist es gut und richtig, dass dieser Prozess begleitet wird. Günstig ist, dass der hiesige Unternehmer im Gegensatz zum ausländischen die ausgeschriebenen Objekte kennt und schnell vor Ort sein kann. Auch die Stadt hat ein steuerliches Interesse daran, ortsansässige Firmen zu beteiligen.

Stadtv. Schranz ist der Überzeugung, dass dem Rat die massiven Auswirkungen des Strategiewechsels nicht oder nicht in ihrer Deutlichkeit bewusst sind, denn sie sind nicht erkennbar. Was nunmehr vorgesehen ist, geht weit über das hinaus, was den Stadtverordneten mit der Präsentation vor einem Jahr vorgestellt worden ist.

Herr Schmidt kann durchaus nachempfinden, dass die Umsetzung der Vorschläge der Gutachterfirma in vielen Punkten massive Einschnitte erfordern wird. Dennoch hat das nicht zwingend zur Folge, dass es den Oberhausener Handwerksunternehmen dadurch schlechter gehen muss.
Stadtv. Große Brömer weist noch einmal darauf hin, dass durch die geplante Vorgehensweise eine gute Lösung gefunden wurde, wie unter Wahrung europäischer Rechtsvorschriften nachteilige Auswirkungen für Oberhausener Unternehmen vermieden werden können. In der Summe der HSP-Maßnahmen, die zum Teil mit erheblichen Einschränkungen verbunden sind, wurde für dieses Vorhaben eine der erfolgreichsten und besten Lösungen gefunden.
Stadtv. Schranz kann die Aufregung der Betroffenen gut verstehen, denn den Oberhausener Handwerkesunternehmen, die bisher in den letzten 10 - 15 Jahren in diesem Bereich tätig waren, droht jetzt, nicht mehr beteiligt zu sein. Dieses Modell als intelligent zu bezeichnen, kann er nicht mittragen. Die OGM hat zwar ein geringeres Budget, aber das Risiko und die Verantwortung wird hier auf die ausführenden Firmen übertragen.
Herr Schmidt weist darauf hin, dass es sich durchaus um eine intelligente Lösung handelt, denn die OGM wird nicht nur ein geringeres Budget zur Verfügung haben, es wird auch keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Am europäischen Vergaberecht kommt man nicht vorbei und die Oberhausener Handwerksunternehmen werden in den Prozess eingebunden.

2.3. Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben Vorlage: M/15/2881-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4. Die Oberhausener Arbeitsstättenerhebung 2012 Vorlage: M/15/2813-01

Frau Schönfeld-Nastoll hat zu diesem Thema eine Power-Point-Präsentation vorbereitet, die sie nun vorstellt.
Oberhausen nimmt mit dieser regelmäßigen Untersuchung im Rahmen der Kommunalstatistik, die alle Arbeitsstätten in Oberhausen erfasst, bundesweit eine Alleinstellung unter den Städten ein.
Die Ergebnisse sind wichtig für die Stadt beispielsweise im Bereich der Fachplanungen und die Wirtschaftsförderung. Sie geben an vielen Stellen wichtige Hinweise für die Trends der Wirtschaftsentwicklung unserer Stadt und der Stadtbezirke. Die Rücklaufquote betrug 54 %.

Für das Jahr 2012 ergab sich im Vergleich zum Jahr 2005 ein leichter Rückgang der Arbeitsstätten, wobei die mittelgroßen Arbeitstätten anzahlmäßig zugenommen haben. Bei der Zahl der Beschäftigten hingegen konnte ein Zuwachs von 2 % verzeichnet werden. Beschäftigte abgebaut haben insbesondere Klein-, Kleinst- und Großbetriebe. Die Zunahme der Beschäftigung wird von Betrieben mit 50 - 250 Beschäftigten getragen. Bei den Stadtbezirken haben Alt-Oberhausen und Sterkrade von einem Beschäftigtenzuwachs profitiert. Der Wachstumsschwerpunkt im Stadtgebiet liegt im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten in der Neuen Mitte (gesonderter Teilraum). Oberhausen ist zudem vorbildlich im Hinblick auf die Aufarbeitung der Leitmärkte. Die Frage nach der Besetzung offener Stellen durch geeignete Fachkräfte beantworteten etwa 27 % der Arbeitsstätten dahingehend, dass sie sich mit Problemen konfrontiert sehen. Insbesondere ergeben sich Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen, die eine abgeschlossene Berufausbildung voraussetzen.

OB Wehling fand den Hinweis, dass die Stadt Oberhausen bei dieser Erhebung ein Alleinstellungsmerkmal in ganz Deutschland hat, wichtig. Die Informationen dienen vor allem den Planungs- und Wirtschaftsbereichen.

Stadtv. Große Brömer bedankt sich bei Frau Schönfeld-Nastoll für das wertvolle Zahlenmaterial. Er merkt an, dass nach seiner Auffassung eine Darstellung über den gravierenden Mangel an Ausbildungsplätzen in Oberhausen fehlt.

Frau Schönfeld-Nastoll teilt mit, dass Ausbildung und interne Fortbildung zusammengefasst abgebildet wurden.

Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass ein kontinuierlicher Rückgang der Arbeitstätten in Oberhauen stattfindet. Das ist durchaus ein Problem, über das nachgedacht werden sollte. Eine positive Beschäftigtenentwicklung gibt es ausschließlich im Teilzeitbereich. In sämtlichen Stadtteilen ist mit Ausnahme von Sterkrade eine Verlagerung der Beschäftigung zu Gunsten der Neuen Mitte zu erkennen. Da stellt sich die Frage, wie man bei diesem Trend den Beschäftigungsaufbau in den Stadtteilen wieder mehr stärken kann. Ein bemerkenswertes Stichwort im Zusammenhang mit dem hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist der Leitmarkt „Nachhaltiger Konsum“. Konsum in Oberhausen ist für ihn auf keinen Fall nachhaltig. Der Bericht ist eine gute Basis, mit der man weiterarbeiten könnte. Die Frage ist, was passiert, wenn diese Monostruktur in der Neuen Mitte irgendwann nicht mehr erfolgreich betrieben werden kann.

Stadtv. Plew greift ein für ihn wichtiges Thema aus der Arbeitsstättenerhebung heraus, nämlich die Beschäftigung von Frauen und Männern. Dabei ist besonders auffällig, dass die wenigsten Frauen vollzeitbeschäftigt sind. Das ist kein typisches Problem, das nur in Oberhausen vorkommt, sondern ein gesellschaftliches Problem, das weiter beobachtet und bearbeitet werden sollte.

Stadtv. Große Brömer kann die Bezeichnung „Monokultur“ für die Neue Mitte durch Stadtv. Schranz nicht nachvollziehen, denn laut den Zeilen 65 ff der Drucksache ist die Zahl der Beschäftigen in den drei Stadteilen insgesamt stärker gestiegen als in der Neuen Mitte.

Stadtv. Schranz verweist auf Seite 57 der Arbeitsstättenerhebung. Daraus geht hervor, dass lediglich Sterkrade und das Centro profitieren, nicht dagegen die beiden anderen Stadtteile.

OB Wehling hält Einigkeit darüber fest, dass Frau Schönfeld-Nastoll gemeinsam mit ihrem Team dankenswerterweise mit der Oberhausener Arbeitstättenerhebung 2012 ein Datenmaterial erstellt hat, das eine gute Basis für die Arbeit in den Aufsichtsräten liefert. Er macht darauf aufmerksam, dass die Statistik eine Menge über neue, zusätzliche Arbeitplätze mitteilt. Spannend ist aber auch, dass viele Arbeitplätze in Oberhausen gehalten werden konnten.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.5.1. Gespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 02.07.2013 zu den Themen Stärkungspaktgesetz und Haushaltssanierungsplan 2014 ff.

Stk. Tsalastras teilt mit, dass es in dem Gespräch u. a. um den geringeren Zuteilungsbetrag der Stärkungspaktmittel ging, den Oberhausen nunmehr erhält. Damit verbunden war die Frage, was das für den Haushaltssanierungsplan bedeutet. Die Stadt Oberhausen hat als Ergebnis der Diskussionen in den verschiedenen Gremien die Aufforderung an das Land abgegeben, den Zeitpunkt für den ersten Haushaltsausgleich vom Jahr 2016 auf 2018 zu verschieben. Die Bezirksregierung wird mit dem Innenministerium abgleichen, inwieweit dieser Vorschlag umgesetzt werden kann. Zurzeit bemüht sich das Land NRW, Kriterien zu entwickeln, wie eine Verlängerung genehmigungsfähig sein kann. Seitens der Bezirksregierung wurden die hiesigen Argumente als zweckdienlich und geeignet für die Diskussion mit dem Innenministerium betrachtet. Nach Einbringung des Haushalts in den Rat am 15.07.2013 werden den Ratsmitgliedern die Argumentationen zur Verfügung gestellt. Die ebenfalls von der Kürzung der Stärkungspaktmittel betroffenen Ruhrgebietsstädte Hagen und Wuppertal haben im Gleichklang eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraums beantragt. Ein weiteres Thema betraf das Controlling. Dabei wurden sämtliche, für eine Berichterstattung notwendige Angaben abgeglichen. Der Bericht wird der Bezirksregierung und den Mitgliedern des HFA nach Fertigstellung an die Hand gegeben. Im Hinblick auf den HSP 2014 äußerte die Bezirksregierung die Erwartung, dass ihr eine ausführliche Beschreibung und Begründung von Maßnahmen vorgelegt wird. Auch diese Unterlage wird gemeinsam mit der Einbringung des Haushalts 2014 am kommenden Montag im Rat den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

2.5.2. Bericht der Verwaltung zur Steuer- und Abgabenlast der Oberhausener Bürger in Abgrenzung zu vergleichbaren Großstädten

Stadtv. Große Brömer erläutert den Antrag, der auf der Aussage Oberhausener CDU-Landtagsabgeordneten Hausmann im öffentlichen Raum basiert, dass die Steuer- und Abgabenlast für Oberhausener Bürgerinnen und Bürger -mit einem Referenzeinkommen von 35.000 €.- in unserer Stadt um 1.000 € pro Jahr höher liegt, als in vergleichbaren Großstädten. Diese Aussage ist Grund genug, sich eine solche Vergleichsberechnung einmal anzusehen.
Stk. Tsalastras beginnt seine Ausführungen mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zum HSP und seinen Auswirkungen. Der vorgeschlagene, sehr lange und steinige Weg wurde von einer breiten Mehrheit im Rat mitgetragen. Natürlich führt dieser Weg auch zu Belastungen für Bürgerinnen und Bürger. Deshalb drückt er insbesondere an dieser Stelle seinen Unmut darüber aus, dass Zahlen veröffentlicht werden, die nicht stimmen und deshalb zwangsläufig zu Verunsicherungen führen. Er hat allen Fraktionen das Angebot gemacht, sich bei Fragen an ihn zu wenden und bei Bedarf das entsprechende Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen. Er hält es für wichtig, dass alle Beteiligten auf diese Weise in dem gesamten Prozess von einer gemeinsamen Grundlage ausgehen, über die sachlich diskutiert werden kann. Was den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN anbelangt, hat die Verwaltung einen Vergleich mit den kreisfreien Nachbarstädten Essen, Mülheim, Duisburg und Bottrop über die dortige Steuer- und Abgabenpflicht und die Kita-Beiträge vorgenommen. Die Grundlage für den Gebührenvergleich ist eine Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll pro Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstraßen).

Die Gebührenhöhe beträgt in den Städten:

Essen	1.018,00 €
Mülheim	983,38 €
Oberhausen	938,96 €
Duisburg	845,60 €
Bottrop	731,64 €

Eine erhebliche Mehrbelastung gegenüber Nachbarstädten ist hier nicht erkennbar, denn die Gebühren in Essen und Mülheim sind höher als die in Oberhausen.

Beider Grundsteuer betragen die Hebesätze in:

Duisburg	695 %
Essen	590 %
Bottrop	590 %
Oberhausen	590 %
Mülheim	560 %

Für ein Reihenhaus mit Einliegerwohnung (Baujahr 1972) resultiert daraus folgende Belastung durch die Grundsteuer B:

Duisburg	670,88 €
Essen	569,53 €
Bottrop	569,53 €
Oberhausen	569,53 €
Mülheim	540,47 €

In Duisburg ist die Grundsteuer gegenüber Oberhausen 17 % höher, in Mülheim 5 % geringer. Eine gewaltige Mehrbelastung in Oberhausen gibt es nicht.

Bei der Gewerbesteuer ist der Prozentsatz in Oberhausen am höchsten. Die Gewerbesteuersätze betragen in:

Oberhausen	520 %
Duisburg	490 %
Bottrop	490 %
Essen	480 %
Mülheim	480 %

Das führt bei einer natürlichen Person mit einem Gewerbeertrag von 35.000,00 € zu einer Gewerbesteuer in Höhe von:

Oberhausen	1.911.00 €
Duisburg	1.800,75 €
Bottrop	1.800,75 €
Essen	1.764,00 €
Mülheim	1.764,00 €

Die Mehrbelastung gegenüber den Städten Duisburg und Bottrop beträgt ca. 100 €.

Zudem wurde ein Vergleich der Elternbeiträge, die für den Besuch ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung in den genannten Städten erhoben werden, vorgenommen.
Familien mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 35.000 € zahlen für die Betreuung eines Kindes über 2 Jahren für eine wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden in:

Oberhausen	81,00 e
Duisburg	77,00 €
Essen	80,00 €
Bottrop	78,00 € für Kinder über und unter 3 Jahren

Für eine Betreuung von Kindern unter 2 Jahren sind folgende Beiträge zu entrichten:

Oberhausen	170,00 €
Duisburg	153,00 €
Essen	159,00 €
Bottrop	157,00 € für Kinder über und unter 3 Jahren

Mülheim wurde bei dem Vergleich außen vor gelassen, da dort ein anderes Abrechnungssystem angewandt wird. Die Städte im Ruhrgebiet erlegen ihren Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen ähnliche Abgaben auf. Die Städte haben mit Ausnahme von Mülheim (keine Stärkungspaktkommune) eines gemeinsam: sie müssen eine ganz besonders schwierige Situation in Bezug auf ihre Wirtschafts-, Finanz- und Sozialstruktur bewältigen, um mittel- bis langfristig wieder eine Perspektive zu erhalten.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass aufgrund der Ratsbeschlüsse über die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Elternbeiträge etc. im letzten Jahr jedem klar gewesen sein muss, dass Oberhausener Bürgrinnen und Bürger mehr zahlen als andere. Bei dem Vergleich wurde deutlich, dass vorrangig Zahlen zugrunde gelegt wurden die nicht so dramatisch sind. Seine Fraktion wählt gerne den Vergleich mit Städten, die deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Im Bereich der Abfallentsorgung ist Oberhausen nach der Auswertung des Bundes der Steuerzahler die teuerste Kommune in ganz NRW. Für einen 4-Personenhaushalt (Musterfamilie) werden nach der ihm vorliegenden Analyse folgende Abfallgebühren erhoben:

Oberhausen	578,00 €
Gelsenkirchen	158,00 €

Die Abwassergebühren betragen laut Auswertung in:

Oberhausen	577,60 €
Gelsenkirchen	494,30 €
Münster	425,00 €

Der Bund der Steuerzahler hat auch die Grundsteuer B untersucht. In den 69 untersuchten Städten, zu denen auch Oberhausen gehört, wohnt man steuerlich betrachtet am günstigsten in Euskirchen und Heinsberg, am teuersten wohnt man hingegen neben Duisburg, Düren, Leverkusen, Solingen in Oberhausen.
Zum Thema Elternbeiträge gibt es eine Statistik der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ in der Zeitschrift Eltern. Dort wurden Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen. Unter Zugrundelegung eines Jahreseinkommens von 45.000 € zahlen Eltern gemäß dieser Auswertung in Oberhausen jährlich 888,00 € für einen Kindergartenplatz.

Auch die Nebenkosten sind in Oberhausen bei einem Vergleich zwischen 46 Kommunen mit einer Steigerung von 230 € deutlich höher als in den Nachbarstädten. Summiert man diese Beträge, kommt man schnell zu Größenordnungen von 1.000 € und mehr. Fakt ist, dass Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen höhere Steuern, Gebühren und Beiträge zahlen als in anderen Städten. Es gab die Entscheidung bei der Diskussion zum HSP, dass es keine weiteren Einsparungen in der Kernverwaltung und im Konzern Stadt geben soll. Daraufhin kam es zu weiteren Einschnitten für Bürgerinnen und Bürger. Dass ein Leben in Oberhausen teuer ist, dazu sollte man stehen.
Dass die Sanierung des Haushalts ein schwieriger Weg ist, so **StK Tsalastras**, wurde zu keiner Zeit bestritten. Die Städte in der Region, die sich im Strukturwandel befinden, haben alle die gleiche Problematik zu bewältigen. Deshalb hat er direkte Nachbarn mit gleichen Rahmenbedingungen gewählt. Bei einem Vergleich stellt man fest, dass es keine Ausreißer gibt. Bei seiner Vergleichsberechnung wurden die Daten zugrunde gelegt, die ihm aus den einzelnen Kommunen berichtet wurden. Objektiver kann man dies nicht darstellen. Über die Frage weiterer Personalkürzungen innerhalb der Verwaltung oder Steuererhöhungen wurde ausgiebig diskutiert. Darüber kann man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Die Frage ist nur, was ist tatsächlich umsetzbar. Nicht der richtige Weg ist, Zahlen aus Kommunen vorzutragen, die völlig andere Rahmenbedingungen haben.
Stadtv. Große Brömer kann nicht nachvollziehen, dass Städtebeispiele wie Münster zu diesem Thema herangezogen werden. Die Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur dieser Stadt entspricht in keiner Weise der in Oberhausen. Sinnvoller wäre da ein Vergleich aller Ruhrgebietsstädte miteinander. Dem Sparvorschlag der CDU-Fraktion, anstatt 200 Stellen, 300 Stellen in der Verwaltung abzubauen, fehlt bis heute ein umsetzungsfähiges Konzept. Insofern sieht er weder darin noch in den weiteren Sparvorschlägen der CDU-Fraktion einen konstruktiven Vorschlag, der auch nur ansatzweise einer kritischen Prüfung standhält.
Stadtv. Schranz merkt an, dass er seine Ausführungen im Wesentlichen auf Gelsenkirchen konzentriert hat und dabei ergänzend auf die Bestwerte hinwies. Den Vorschlag, das gesamte Ruhrgebiet vergleichsweise aufzunehmen, nimmt er dankend an. Er kann nicht nachvollziehen, warum die Abfallgebühren in Gelsenkirchen nicht mit denen in Oberhausen verglichen werden können. Die Abfallgebührenpolitik in Oberhausen war eine gnadenlose **Abzocke**. Dokumentiert wird das Ganze dadurch, dass die Gebührenbescheide für das Jahr 2013 unter Vorbehalt gestellt und Rückstellungen gebildet wurden. Man geht offensichtlich davon aus, dass die Preisprüfung und das Gericht in dem anhängigen Verfahren zu dem Ergebnis kommen werden, die Gebühren wurden zu hoch berechnet. Die Höhe der Elternbeiträge in Münster hat nichts mit irgendwelchen anderen Strukturen dieser Stadt im Vergleich zu Oberhausen zu tun. Die Kindergartenbeiträge in Oberhausen bestehen in dieser Höhe, weil die Verwaltung damals meinte, einen Vorschlag zur Erhöhung vorlegen zu müssen, damit der Rat ihn ablehnen konnte. Nach zweimaliger Ablehnung hat die Kommunalaufsicht auf der Basis der Vorlage der Verwaltung die Ersatzvornahme angeordnet. Die Höhe der Elternbeiträge ist mithin aufgrund einer misslungenen Strategie entstanden. Auch die daraufhin eingereichte Klage hat daran nichts ändern können.

Das Ganze hat mit den unterschiedlichen Verwaltungs- oder Wirtschaftsstrukturen der Städte Oberhausen und Münster nichts zu tun. Zum Thema „Vergleich mit Extremen“ führt er aus, dass sich dieser daraus ergibt, dass Oberhausen bei der Höhe der Abgaben im Spitzenbereich liegt. Daraus ergibt sich der Gedanke, sich Städte mit günstigen Spitzenwerten anzusehen.
Die Berechnung über die Fluktuation und die Wiederbesetzungsquoten der Verwaltung war die Ausgangsbasis für den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung.
Was die weiteren Sparvorschläge anbelangt, so kann er den Sinn darin nicht verstehen, dass die OGM nunmehr einen hohen Gewinn erzielt hat und die Stadt Oberhausen davon profitiert. Über diesen Gewinn freut sich zunächst einmal der Bundesfinanzminister. Welchen Sinn das für die hochverschuldete Stadt Oberhausen haben soll, versteht er nicht. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum die Sparvorschläge von BPG und Steria Mummert beispielsweise zum IT Konzept bisher nicht umgesetzt worden sind.
Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass er im Hinblick auf die Abfallgebühren nicht die Fehlerhaftigkeit dieser als solches gemeint hat, sondern die Nichtberücksichtigung von Aspekten bei der Zugrundelegung der Zahlen des Bundes der Steuerzahler. Dort wurde eine Gefäßgröße zugrunde gelegt, ohne zu berücksichtigen, dass eine große Anzahl von Haushalten in Oberhausen im Gegensatz zu anderen Städten die Möglichkeit haben erheblich kleinere Müllmengen in Rechnung gestellt zu bekommen. Dieser Aspekt ist bereits bei der Diskussion, die in der Vergangenheit zu dieser Angelegenheit geführt wurde, unberücksichtigt geblieben. Er verdeutlicht, dass er den Vorwurf der „Abzocke“ bei den Müllgebühren als ausdrückliche Unterstellung empfindet. Die SPD-Fraktion hat sich aufgrund der Rechtsprechung in der letzten Zeit darum bemüht, eine neutrale Preisprüfstelle in die Überprüfung der Gebühren einzubeziehen. Verschwiegen wird gegenüber der Öffentlichkeit durch die CDU-Fraktion, dass die Stadt Oberhausen nur einer von insgesamt drei Anteilseignern bei der GMVA ist. Er wirft der CDU-Fraktion vor, an einer sachlichen Lösung nicht interessiert zu sein, sondern die Negativschlagzeile zu bevorzugen.
Beig. Motschull zeigt auf, dass seinerzeit bei Abschluss der Verträge zur Müllverbrennungsanlage eine Strategie verfolgt wurde, die zur Aufrechterhaltung des Betreibens dieser Anlage notwendig war. Aufgrund der Rechtsprechung in den letzten Jahren war es notwendig geworden, Sachverhalte wie Vorhaltemengen, Gewinnspanne, Erlöse aus Energiegewinnung etc. zu hinterfragen. Darauf reagierte die Verwaltung beispielsweise mit der Vorbehaltsstellung bei der Festsetzung der Abfallgebühren. Weil das Wort „Abzocke“ immer häufiger in Ratssitzungen verwendet wird, sieht er die Notwendigkeit, einige Erläuterungen dazu abzugeben. Abzocke bedeutet laut Duden: in betrügerischer Art und Weise von einem Dritten eine Leistung zu verlangen. Beig Motschull versichert, dass er in seiner Funktion des Beigeordneten keine Vorlage in betrügerischer Absicht unterzeichnet hat, um Gebühren festzusetzen. Das betrifft konkret auch die Entscheidungen über die Müllgebühren. Er ist der Überzeugung, diese Aussage gilt ebenso für den Verwaltungsvorstand, wie für die weiteren Mitarbeiter dieser Verwaltung. Vor diesem Hintergrund bittet er um eine rücksichtsvollere Wortwahl.

Stadtv. Schranz verweist auf ein Urteil des Landgerichts Dortmund in der vergangenen Woche zum Thema „Zinswetten, oder Swap-Geschäfte“ der West-LB mit einigen Kommunen in NRW. Das Landgericht hat diese Vorgänge für sittenwidrig gehalten. Zitat: „Damit bin ich beim eigentlichen Thema, nämlich bei dem Streit über Begrifflichkeiten zum Thema Müllgebühren hier in diesem Rat. Ich kann mich erinnern, als wir dieses Thema vor vielen Jahren intensiv hier diskutiert haben und gesagt haben, dass ist fast schon sittenwidrig, was da läuft, ja, fast schon sittenwidrig, um die genaue Formulierung in Erinnerung zu rufen, da sind wir hier wüst beschimpft worden. Wenn ich jetzt sehe, dass Gerichte jetzt völlig ohne großes Tam Tam zu einem Geschäft zwischen einer damals öffentlich rechtlichen Bank und Kommunen entscheiden, die Vereinbarungen seien sittenwidrig gewesen, muss ich gestehen, kann ich die Betroffenheit, die Betroffenheitslyrik, die teilweise hier vorgetragen wird, nicht nachvollziehen. Ich stelle mir juristisch die Frage: Könnte ein Gericht nicht irgendwann einmal zu der Erkenntnis kommen, dass was hier von der GMVA den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern in Rechnung gestellt worden ist für die Anlieferung des Hausmülls aus Oberhausen und Duisburg, waren diese Sätze nach dem Preisverfall, der hier eingesetzt hat fast schon sittenwidrig oder waren die nicht sogar und sind sittenwidrig? Sie haben völlig Recht, Herr Motschull, bei Abschluss der Verträge hatten wir eine gänzlich andere Situation. Da waren wir froh, dass ein Privater einstieg und uns dieses große Risiko abnahm. Aber die Lage hat sich innerhalb relativ kurzer Zeit dramatisch verändert. Wir reden über Anlieferpreise von in der Höchstspitze waren es jetzt, glaube ich, 190 € pro Tonne im Vergleich zu 54 € Marktpreis. Da bin ich doch mal sehr gespannt, wenn da nicht mal wirklich ein Gericht noch intensiver, also nicht nur über die Abfallgebührensatzung der Stadt Oberhausen entscheiden sollte, sondern über diese Entgelte, ob da nicht jemand sagt, das ist sittenwidrig. Und da sind wir auch ganz schnell bei dem Begriff der „Abzocke“, was hier, finde ich, über Jahre tatsächlich stattgefunden hat. Ich sage nicht, im Verwaltungsvorstand hat jemand diese Vorlage unterschrieben mit dem Vorsatz der Abzocke. Um Gottes Willen! Aber was die Schere angeht, zwischen dem, was die GMVA von allen anderen Müll-Anlieferern nimmt und dem, was dem Gebührenzahler hier in Oberhausen in Rechnung gestellt wird, muss ich Ihnen ehrlich sagen, können wir uns bei den Elternbeiträgen trefflich drüber streiten, ob hier der Begriff von Abzocke schon angemessen wäre oder nicht. Da würde ich eher sagen, das war die Idiotie der Verwaltung, damals so eine Vorlage zu machen. Bei den Müllgebühren muss ich ehrlich sagen, ja Entschuldigung, ich hab das Thema mit dem Begriff der Abzocke nicht aufgemacht, halte ich den Begriff der Abzocke hier für absolut gerechtfertigt“.

Stadt Große Brömer legt Wert auf die Feststellung, dass die damals vereinbarten Preise durch Nachbesserungen angepasst worden sind. Das ist Stadtv. Schranz durchaus bekannt, wird aber von ihm ignoriert. Aufgrund der wesentlichen Äußerungen seines Vorredners beantragt Stadtv. Große Brömer über die Passage dieses Tagesordnungspunktes die sich mit dem Wort „Abzocke“ beschäftigt, ein Wortprotokoll zur Verfügung zu stellen. (s. o.)

Stadtv. Runkler würde es begrüßen, wenn es sich hierbei um eine Ausnahme handelt, die SPD- Fraktion und Fraktion DIE GRÜNEN aufgrund einer Äußerung auf einem Parteitag in den Rat getragen hat. Vielmehr sollten Polemiken auf Parteitagen zukünftig auch auf den entsprechenden Parteitagen beantwortet werden. Dann würde es im Rat keine Konzentration weit von der Sache entfernter Auseinandersetzungen geben. Die Auseinandersetzung mit der Sache selbst ist hingegen nicht überflüssig.
OB Wehling merkt an, dass der Begriff der Abzocke nicht nur in diesem Zusammenhang benutzt worden ist, sondern auch bei Beratungen über andere Angelegenheiten, wie beispielsweise den „Parkgebühren im Kaisergarten". Diskussionen auf diesem Niveau sind nicht der richtige Weg. Gemäß dem Antrag von Stadtv. Große Brömer wird die Passage der soeben getätigten Äußerung von Stadtv. Schranz zur Abzocke als Wortprotokoll in die Niederschrift aufgenommen.

2.6. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

3. Vorberatungen

3.1. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle Vorlage: B/15/2907-01

Stadtv. Schranz hat bei den letzten Vorberatungen im HFA mehrfach angemahnt, dass vor Einzelentscheidungen über die Strategie, personelle Besetzung und Abgrenzung der einzelnen Dezernate ein gemeinsamer Gedankenaustausch stattfinden sollte. Das hat wiederholt auch in der aktuellen Angelegenheit nicht stattgefunden. Im Dezernat von Beig. Frind soll zukünftig die Verbindung zwischen „Sozialem" und „Kinder Jugend und Bildung" wieder aufgegeben werden, obwohl der Rat diese erst im Jahre 2005 als „Neuerung" beschlossen hat.
Zudem kritisiert er, dass die Zuweisung von Beig. Klunk zur STOAG vorgesehen ist, die Vorlage aber keine Abgrenzung zum Verwaltungsvorstand beinhaltet. Er schließt mit dem Hinweis, dass es aus seiner Sicht den notwendigen Bedarf für ein Wirtschaftsdezernat innerhalb des Verwaltungsvorstandes gibt. Auch diese Strategie ist nicht erkennbar. Die CDU-Fraktion wird deshalb den Drucksachen nicht zustimmen.
Stadtv. Runkler hätte sich gewünscht, dass es nicht zu einer Ausschreibungsnotwenigkeit gekommen wäre.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2907-01 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und mit Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion mit Mehrheit vorberaten.

3.2. Zuweisung gem. § 20 Beamtenstatusgesetz Vorlage: B/15/2908-01

OB Wehling weist auf eine Korrekturnotwendigkeit im Beschlussvorschlag hin. Anstatt Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG) heißt es richtigerweise Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG).
Stadtv. Runkler macht darauf aufmerksam, dass durch den Rechtsformwechsel eine engere Anbindung der Geschäftsführung an die Stadt Oberhausen gewährleistet werden soll. Das zur Verfügung stellen der STOAG von Beig. Klunk durch Zuweisung geht in dieselbe Richtung. Nicht zu verstehen ist hingegen der Ausschluss von Beig. Klunk aus dem Verwaltungsvorstand, denn dieser ist keine zwingende Folge aus der Zuweisung.
OB Wehling hält es für keine gute Lösung, wenn Beigeordnete der Stadt Oberhausen zugleich auch auf der Führungsebene in Beteiligungsgesellschaften tätig sind. Hierzu gab es einen Gesprächsaustausch mit Beig. Klunk. In weiteren Gesprächen wird es darum gehen, das Know How, dass er sich über viele Jahre angeeignet hat, sicherzustellen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2908-01 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und mit Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion mit Mehrheit vorberaten.

3.3. Gutachten der Firma Con_sens GmbH auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales Vorlage: B/15/2904-01

OB Wehling weist darauf hin, dass Herr Henneicke nun für Antworten auf alle Fragen zur Verfügung steht.
OB Wehling hält fest, dass die Mitglieder des Rates keine Fragen stellen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2904-01 ohne Votum vorberaten.

3.4. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2014 Vorlage: B/15/2913-01

Dez. Schmidt teilt ergänzend mit, dass es intensive Gespräche mit dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle gegeben hat. Die Beteiligten haben ihre Zustimmung erteilt. Mit dem Personalrat abzustimmen ist noch die Frage, wie die Übernahme nach der Ausbildung in der Zukunft gestaltet wird.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2913-01 einstimmig vorberaten.

3.5. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2013/14 in städtischen Kindertageseinrichtungen, Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst
Vorlage: B/15/2915-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2915-01 einstimmig vorberaten.

3.6. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) hier: Änderung der Vertragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: B/15/2892-01

Stadtv. Schranz plädiert dafür, Übersichten zu erhalten, aus denen hervorgeht, wie die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH von den global empfohlenen Einsparungen zu den neuen Budgets kommt. Es ist die Rede davon, dass es Standardabsenkungen geben soll. Da aber keine Vergleiche zwischen den augenblicklich geltenden Standards mit denen ab 2013 ff. in dem Vertragswerk enthalten sind, ist für den Rat nicht nachvollziehbar, an welchen Stellen Veränderungen/Einschränkungen vorgesehen sind. Er hinterfragt, ob die Verwaltung diesen Zwischenschritt zum besseren Verständnis den Fraktionen bis zur Ratssitzung zur Verfügung stellen kann.
Beig. Motschull hat sich die Frage nach den Möglichkeiten zwecks Erstellung einer Synopse gestellt und davon abgesehen. Auf diese Weise wäre eine nachvollziehbare Darstellung der Leistungsverzeichnisse nicht mehr möglich gewesen. Er wird sich bemühen, Beispiele aus den Leistungsverzeichnissen Reinigung und Grün zu fertigen und möglichst noch vor Montag zu übermitteln. Im Hinblick auf die Fremdvergaben ist eine Darstellung in dieser Form nicht möglich. Es handelt sich dabei um operative Aufgaben der OGM. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt in dem Vertragswerk nicht aufgezeigt werden, weil die Vergabe an Dritte nicht bereits heute erfolgt.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2892-01 ohne Votum vorberaten.

3.7. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 17.09.2012
Vorlage: B/15/2838-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2838-01 gegen die Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit vorberaten.

3.8. Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014
Vorlage: B/15/2848-01

Stadtv. Große Brömer schlägt vor, die Vorberatung auf die Ratssitzung zu verschieben, in der auch gleichzeitig der Beschluss gefasst wird.
OB Wehling stellt das Einverständnis der Mitglieder des HFA fest, die Drucksache Nr.:B/15/2848-01 nicht vorzuberaten.

3.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebes ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2884-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2838-01 gegen die Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit vorberaten.

3.10. NRW-Förderwettbewerb, KWK-Modellkommune: Antragstellung zur Förderung des Feinkonzeptes
Vorlage: B/15/2859-01

Stadtv. Schranz weist auf eine Anpassungsnotwendigkeit bei der Formulierung des Beschlussvorschlages hin. Da steht: „Der Rat …… nimmt zustimmend zur Kenntnis“. Vielleicht könnte bis zur Ratssitzung die Korrektur (der Rat beschließt) vorgenommen werden. Ferner bittet er, den Fraktionen bis zur Ratssitzung den Antrag der Stadtverwaltung zur Förderung des Projekt-Feinkonzepts zur Verfügung zu stellen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2859-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.11. Dichtheitsprüfungssatzung
Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen (Dichtheitsprüfungssatzung) der Stadt Oberhausen vom 12.12.2011
Vorlage: B/15/2869-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2869-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.12. Sperrmüllentsorgung in Oberhausen
Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektroaltgeräte für das gesamte Stadtgebiet
Vorlage: B/15/2870-01

Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass Änderungsvorschläge angekündigt wurden und bittet deshalb die Beratung bis zur Ratssitzung auszusetzen.
OB Wehling stellt das Einverständnis der Mitglieder des HFA fest, die Drucksache Nr.:B/15/2870-01 nicht vorzuberaten.

3.13. 2. Änderung der Entwässerungsatzung
Vorlage: B/15/2872-01

Stadtv. Schranz äußert die Bitte, dass die Fraktionen nach Möglichkeit bis zur Ratssitzung sowohl eine Synopse erhalten, als auch eine Sachdarstellung zum Thema „Gartenbewässerung“. Nach seiner Auffassung hat es eine Berichterstattung in den entsprechenden Gremien zu der zitierten Rechtsprechung bislang nicht gegeben.
Herr Katerberg erläutert, dass bisher auf der Grundlage oberverwaltungsgerichtlicher Entscheidungen die satzungsrechtliche Regelung galt, dass die ersten zwölf Kubikmeter entsprechender Verbrauchsmengen grundsätzlich gebührenpflichtig sind (Bagatellregelung). Hierzu hat nunmehr das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2012 entschieden, dass die Bagatellregelung wegen Verstoßes gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz unwirksam ist. Jetzt gilt ein sogenannter „Nullsatz“, d. h., wer einen Zwischenzähler anschafft, wird ab dem ersten m³ von der Gebühr befreit.
Stadtv. Schranz stellt fest, dass es sicherlich einen Vorgang zu dieser Angelegenheit gibt. Er bittet, den Fraktionen den Vorgang und die Rechtsprechung zur Verfügung zu stellen.
Frau Beig. Lauxen erinnert an die Erläuterungen im Umweltausschuss durch ihren Mitarbeiter, Herrn Koppka. Sie wird sich um eine erneute Darstellung des Sachverhalts bis zur Ratssitzung bemühen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2872-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.14. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 - unbebaute Grundstücke, Bereich 1-3/Immobilien - Vorlage: B/15/2911-01

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache öffentlich ist und versehentlich auf farbigem Papier gefertigt wurde.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2911-01 gegen die Stimme der Linke.Liste-Fraktion mit großer Mehrheit vorberaten.

4. Entscheidungen

4.1. Klageverfahren von Grundstückseigentümern gegen die Stadt Oberhausen wegen Zahlung von Sanierungsausgleichsbeträgen hier: Durchführung von Revisionsverfahren Vorlage: B/15/2917-01

Stadtv. Schranz lehnt den Vorschlag der Verwaltung ab, denn die Rechtsprechung ist an dieser Stelle eindeutig und sollte akzeptiert werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass im Revisionsverfahren das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis kommt, die Vorgehensweise der Verwaltung, nach 38 Jahren Sanierungsausgleichsbeiträge zu erheben, ist rechtmäßig.
Stadtv. Große-Brömer hält es für durchaus geboten, Rechtsicherheit zu erlangen. Gerade weil die Rechtsprechung nicht eindeutig ist, kann die Rechtssicherheit nur auf dem Weg erlangt werden, das Revisionsverfahren durchzuführen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und die Stimme der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt seine Zustimmung dazu,

1. **dass die Stadt Oberhausen gegen die Urteile des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 30.04.2013 (Az.: 14 A 207/11, 14 A 208/11, 14 A 209/11, 14 A 210/11, 14 A 211/11, 14 A 212/11, 14 A 213/11, 14 A 214/11, 14 A 215/11, 14 A 216/11, 14 A 217/11, 14 A 218/11, 14 A 219/11, 14 A 220/11, 14 A 221/11, 14 A 222/11, 14 A 223/11, 14 A 224/11) über die Zurückweisung der Berufungen der Stadt das Rechtsmittel der Revision eingelegt hat**

 und

2. dass die Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht durchgeführt werden."

Beschlusskontrolle: nein

Ende des öffentlichen Teils: 17:30 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin